



Aufnahmeantrag-Karate

(gem. Kooperationsvertrag zwischen dem TSV Allershausen und der Schule Shito Ryu Allershausen vom 1. April 2017)

Familienname	Vorname	Geburtsdatum

Telefon/Adresse/eMail.....
.....

Spartenbeitrag:	1. Kind	monatlich 25,-- €
	2. Kind	monatlich 20,-- €
	Ab 3. Kind	monatlich 15,-- €
	Erwachsene	Monatlich 28,-- €

Eventuelles Zusatztraining Samstags der Leistungsgruppe wird z.Z. kostenlos angeboten, bis auf nachfolgende Mitteilung

Der Spartenbeitrag ist jeweils monatlich bis zum 3. Werktags eines Monats bis nachfolgende Mitteilung an dieses Konto zu entrichten:

Fabio Cabiddu
Sparkasse Erding Dorfen
DE34700519950020295515 (IBAN)
BYLADEM1ERD (BIC)

(Mitgliedschaft und Kündigung sind durch die Satzung und die Beitragsordnung des TSV Allershausen geregelt.)

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich die Schule Shito Ryu Allershausen jederzeit widerruflich, die von mir zu entrichtenden Spartenbeitrag bei Fälligkeit monatlich von meinem Konto:

Kontonummer _____ **BLZ** _____ **bei**
der _____

Kontoinhaber: _____

mittels Lastschrift einzuziehen.

Allgemeines

- Adressenänderungen oder Kontoänderungen sind der Schule Shito Ryu Allershausen mitzuteilen.
- An der Teilnahme am Training der Schule Shito Ryu Allershausen bestehen keine ärztlichen Bedenken.
- Durch meine Unterschrift erkenne ich die Besonderen Geschäftsbedingungen (siehe Rückseite) an.

Allershausen, den.....2015

Unterschrift: _____

(bei Mitgliedern unter 18 Jahre ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich)

SCHULE SHITO RYU ALLERSHAUSEN

www.shitoryubayern.de

Inh. Fabio Cabiddu
Moorsburger Straße 24
85456 Wartenberg
cabiddu_fabio@shitoryubayern.de



Unsere Geschäftsbedingungen

- A. Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird keinerlei Haftung übernommen. Bitte darauf achten!
- B. Die Mitglieder der Karateschule sollten innerhalb von 2 Monaten einen Karateanzug (Gi) haben, ihn pfleglich behandeln und diesen in einer festen Tasche unterbringen
- C. Sachbeschädigungen die mutwillig im Dojo und den Nebenräumlichkeiten begangen werden, werden auf Kosten dessen behoben, der sie bewirkt oder verschuldet hat.
- D. Jeder Trainingsteilnehmer unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen des Ordnungspersonals (Trainer / Hausmeister) folge zu leisten.
- E. Das Rauchen ist in allen Räumen des TSV Allershausen strengstens verboten!!!
- F. Das Mitglied bestätigt durch seine Unterschrift, dass er / sie sportgesund ist. Im Zweifelsfall hat das Mitglied vor der Unterzeichnung einen Arzt zu konsultieren. Ein entsprechendes Attest muss der Leitung der Schule Shito Ryu Allershausen vorgelegt werden.
- G. Wer grob gegen die Regeln des Anstandes verstößt, erhält ohne Nachsicht Hausverbot, wobei jedoch die Vertragsgebühren bis Ablauf des Vertrages weiter zu entrichten sind. z.B.: wenn das Mitglied sich eines strafbaren Vergehens schuldig macht, oder schlechten Charakter aufweist oder das Mitglied sein erlerntes Können im BUDO- Bereich, bei Streitereien oder Krawallen in der Öffentlichkeit missbraucht.
- H. Die Schule Shito Ryu Allershausen behält sich vor, Aktivitäten wie Prüfungen, Lehrgänge, Ausflüge und Seminare, sowohl im Internet als auch in Printmedien mit Fotos und bewegten Bildern zu präsentieren.
- I. Die Geschäftsleitung hat die Möglichkeit, in den Monaten August/September (4 Wochen) und Dezember/Januar (2 Wochen) den Trainingsbetrieb einzustellen. Der Beitrag ist in dieser Zeit weiterhin zu entrichten.
- J. Mit der Gegenzeichnung des Anmeldeformulars erkenne ich die derzeit gültigen AGBs der Schule Shito Ryu Allershausen an.